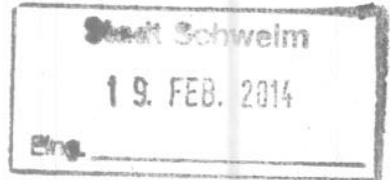


Anl. 3
SV 037/2014/1

Bezirksregierung
Arnsberg



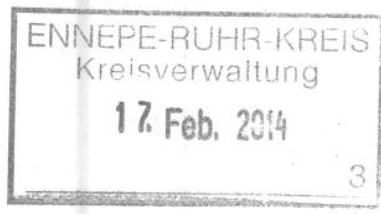
Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Datum: 14. Februar 2014
Seite 1 von 2

Stadt Schwelm
Postfach 740
58320 Schwelm

SBES

26.02. Sv



Aktenzeichen:
25.2 (VT)
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Brigitte Kuckel
brigitte.kuckel@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-2725
Fax: 02931/82-41317

Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 86 „Wohngebiet Winterberg“
Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 03.02.14;

Aus verkehrlicher Sicht bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan grundsätzlich keine Bedenken.

Der Erläuterungsbericht stimmt jedoch nicht mit den Darstellungen im Plan überein. Im Erläuterungsbericht werden zwei Erschließungsstraßen mit davon abzweigenden Stichstraßen beschrieben. Die Erschließung werde überwiegend als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Geplant und dargestellt ist eine generelle Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich.

Bei der baulichen Ausgestaltung bitte ich zu beachten, dass diese die Beschilderung verdeutlicht. Mündet ein verkehrsberuhigter Bereich in eine andere Straße ein, bestehen zwei Möglichkeiten:

- Der verkehrsberuhigte Bereich endet sowohl baulich und verkehrsrechtlich (Zeichen 326) deutlich erkennbar (mindestens 30 m) vor der Kreuzung. Auf eine abgesenkte Bordsteinführung ist zu verzichten. Die Bordsteine der übergeordneten Straße laufen in die einmündende Straße hinein.
- Der verkehrsberuhigte Bereich endet direkt an der übergeordneten Straße. Bei dieser Lösung muss der Gehweg der übergeordneten Straße über den einmündenden verkehrsberuhigten Bereich geführt und abgesenkt werden, damit der aus dem verkehrsberuhigten Bereich ausbiegende Fahrzeugführer über den Gehweg in die andere Straße einfährt.

Ich bitte dies im Plan darzustellen.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
08.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitags von
08:30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse
Düsseldorf bei der Landesbank
Hessen-Thüringen:
4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass diese Stellungnahme lediglich eine Mitteilung der Belange des Verkehrs darstellt, die ggf. der Abwägung der Gemeinde unterliegt. Diese Stellungnahme erfolgt nicht in meiner Funktion als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der §§ 6 und 11 BauGB und stellt daher keine Vorentscheidung im Hinblick auf meine spätere Prüfung des Bauleitplanes dar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Kuckel)